

# Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2013 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Bild rechts: Die dreifache Mutter Anita mit der kleinen Tabea (3).

## Ein kleiner Einblick in unsere tägliche Arbeit: Brief einer Mutter

Liebe Frau Kaufmann

*Sie sind einfach die Person, der ich vertraue. Darum wage ich es, mir von der Seele zu schreiben, was mich zur Zeit belastet.*

*Draussen ist endlich Sommer geworden, innen drin jedoch herrscht bei mir noch tiefster Winter: zu wenig Geld, zu wenig Geduld, zu wenig Schlaf, zu wenig Glauben. Dafür viel zu viele Sorgen mit fast allen meinen Lieben.*

*Mein Mann Marcel hat letzten Herbst seine Stelle als Koch verloren und ist immer noch 100% krankgeschrieben. Er bekommt Medikamente zur Stabilisierung der Herzrhythmusfunktion und gegen den Bluthochdruck. Ich hoffe sehr, dass er bald wieder eine Stelle findet in seinem angestammten Beruf.*

*Eigentlich haben wir es ja gut zusammen, aber wenn er den ganzen Tag zuhause ist geht man sich manchmal schon sehr auf*

*die Nerven. In letzter Zeit hängt er vor dem Fernseher herum und schaut hin und wieder Stelleninserate an. Vom Anschauen allein findet er aber keinen neuen Job... Eigentlich werden ja Köche gesucht, aber nicht in aller nächster Umgebung. Zudem braucht er bei seiner Gesundheit unbedingt geregelte Arbeitszeiten, am liebsten in einer Schulküche, in einem Altersheim oder in einem Bildungshaus. Allenfalls würden wir sogar zügeln und irgendwo ganz neu anfangen.*

*Frederic, unser Zweitklässler, ist daheim ein fleissiger Bastler. Seine Flugzeugmodelle sind vielbewunderte Prachtsstücke. «Aus ihm wird etwas Grosses», sagt sogar meine Schwiegermutter – und die ist sonst mit Lob eher zurückhaltend. Ganz anders klingt es von seiner Lehrerin, von der schulischen Heilpädagogin, von der Logopädin und vom Schulleiter. Bei ihnen allen mussten mein Mann und ich letzte Woche zum Gespräch anrücken. Unser verträumter Bastler war das Thema einer ausgedehnten Sitzung.*

*«Zu still und zurückhaltend ist er», meinte die Lehrerin. «Die Zischlaute kann er noch immer nicht richtig aussprechen», bemerkte die Logopädin. Sie erkundigte sich, ob ich denn wirklich jeden Tag mit ihm «Metzger wetz mer s' Metzgermässer» übe. Und die Heilpädagogin verfügte, dass Frederic weitere Abklärungen durch den schulpädiatrischen Dienst brauche.*

*Auf dem Heimweg machten wir uns dann gegenseitig Vorwürfe. «Du lässt ihm alles durchgehen», meinte mein Mann. «Unser Sohn muss sicher nicht zum Psychologen!» Vor lauter schulischen Sorgen, verloren wir für kurze Zeit die richtigen Perspektiven. Und dabei ist Frederic erst in der zweiten Klasse. Das kann ja heiter werden.*



Vater Marcel mit seinen beiden Söhnen Frederic (8) und Alexander (5) auf dem Lieblingsspielplatz in der Nähe von Freiburg.

Fortsetzung auf S. 2

Alexander unser mittleres Kind, ist vorerst noch im Kindergarten und geht auch sehr gerne hin. Bei ihm haben weder die von ihm heiss geliebte Kindergärtnerin, noch die Logopädin etwas auszusetzen. Bloss der Schulzahnarzt denkt, dass eine Zahnkorrektur von der komplizierten Sorte nötig wird: «Kreuzbiss!» heisst die Fehlstellung der Zähne.

Zahnsperre über Jahre. Kostenpunkt gegen zehntausend Franken. Die IV zahlt leider nichts. Vielleicht haben Sie ja eine Idee... Hin und wieder und eben gerade, wenn ich Ihnen hier schreibe, finde ich unsere Situation ziemlich zermürbend. Irgendwie hängt alles an mir. Die grosse Liebe ist verfliegen. Stunden der Zweisamkeit...was ist das...

Ich arbeite nun stundenweise im nahegelegenen Seniorenzentrum und höre mir die Geschichten der alten Menschen an. Das bringt mich auf andere Gedanken, etwas über unsere vier Wände hinaus und dazu einen willkommenen Zustupf in die Haushaltskasse. Die alten Menschen erzählen von ihrer harten Kindheit im Krieg, von Krankheiten und von Kindern und Grosskindern. Ich schaue mit ihnen Fotoalben an, und sie freuen sich, wenn ich auch beim zehnten Mal noch sehr interessiert hinzähle, wenn sie mir erklären, wer denn da nun alles auf dem Klassenfoto drauf sei. Und der Schulschatz, ja, das sei der Lockenkopf da in der zweitvordersten Reihe.

Am meisten aber freuen sie sich, wenn mich meine Tochter Tebea bei der Arbeit besucht. Sie ist inzwischen drei und ein Goldschatz. Sehr gerne singen wir zusammen und tun das auch im Alterszentrum. Bei «Jungi Schwän und Aentli» und «Wämmer bi de Püre-n-isch» hält Tebea locker mit. «Im schönsten Wiesengrunde» oder «Von Ferne sei herzlich gegrüsst» singe ich mit den betagten Sängerinnen und Sängern hingegen ohne Unterstützung meines Töchterleins.

Es hat mir so gut getan, dass ich Ihnen schreiben durfte! Und jetzt ist Zeit zum Lichterlöschen.

Hier zu guter Letzt doch noch ein Bibelwort das mir einfällt: «Ein guter Mensch bringt Gutes hervor aus dem guten Schatz seines Herzens; und ein böser Mensch bringt Böses hervor aus dem bösen Schatz seines Herzens. Denn was das Herz voll ist, des geht der Mund über.» (Lukas 6.45)

Ich danke Ihnen herzlich fürs Lesen und für alles! Gute Nacht Frau Kaufmann!

Viele liebe Grüsse  
Anita Buchser

N.B.: Falls Sie irgendwo eine Quelle haben: Der Kühlschrank tönt schon sehr komisch seit ein paar Tagen...

ausdrücklich gutgeheissen mit der Begründung, dass der Staat zwar das Recht einer urteilsfähigen Person auf Selbsttötung achten müsse, aber nicht verpflichtet sei, die dafür benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

### Fehlende gesetzliche Grundlage?

Mit Urteil vom 15. Mai 2013 befasste sich nun auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg mit dem Fall. Zur Kernfrage – dem Recht auf einen staatlichen Giftbecher – fällt er zwar keinen Entscheid. Allerdings bemängelten die Richter, dass nicht klar in einem Gesetz geregelt sei, ob und unter welchen Bedingungen gesunden, sterbewilligen Menschen ein Suizid zu ermöglichen sei. Die Frau sei dadurch in arge Bedrängnis geraten, worin der Gerichtshof eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention sah.

Das Verdikt aus Strassburg, das mit vier gegen drei Stimmen knapp zustande kam, kann von der Schweiz noch an die Grosse Kammer des Gerichtshofs weitergezogen werden. Sollte es dort bestätigt werden, so dürfte der ganze Eiertanz um eine rechtliche Regelung der Sterbehilfe von neuem beginnen.

### Kein Recht auf den staatlichen Giftbecher!

Als der Bundesrat in der Vernehmlassung vorgeschlagen hatte, Suizidbeihilfe auf Todkranke zu beschränken, wurde dies von atheistischer und liberaler Seite vehement abgelehnt. Eine Selbsttötung sei gewissermassen Ausdruck eines selbstbestimmten Lebens und dürfe somit auch nicht auf kranke Menschen beschränkt werden. Heisst dies nun, dass der Staat verpflichtet werden soll, selbst Gesunden den Giftbecher zur Verfügung zu stellen?

Und selbst wenn man Suizidbeihilfe nur bei Todkranken leisten wollte: Wie weit soll der Kreis gezogen werden, wie soll die Abgrenzung zwischen krank und gesund vorgenommen werden? Eine Konsensfindung dürfte genauso unmöglich sein, wie 2011.

## Suizidbeihilfe: Weitreichender Entscheid aus Strassburg

**Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat kürzlich ein erstinstanzliches Urteil gefällt, wonach die Regelung der Suizidbeihilfe in der Schweiz ungenügend sei. Die Diskussion um ein entsprechendes Gesetz könnte damit erneut anlaufen.**

2011 fielte der Bundesrat nach einem widersprüchlichen Vernehmlassungsverfahren den Entscheid, auf eine detailliertere rechtliche Regelung der Suizidbeihilfe zu verzichten. Auslöser der damaligen Debatte waren die teilweise von wirtschaftlichen Interessen geprägten Aktivitäten der Sterbehilfeorganisationen «Dignitas» und «Exit». Das richtige Vorgehen wäre ein Verbot dieser Organisationen gewesen, wovon der Bundesrat allerdings zurückschreckte und was wohl auch politisch nicht machbar gewesen wäre.

### Richtlinien und Rechtsprechung

Nebst der Grundsatzregelung von Art.115 des Strafgesetzbuches (keine Bestrafung der Suizidbeihilfe, sofern

diese nicht aus «selbstsüchtigen Beweggründen» erfolgt) gelten deshalb die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, sowie die dazu ergangene Rechtsprechung. Dies gilt auch betreffend die Erhältlichkeit des verschreibungspflichtigen Betäubungsmittels Natriumpentobarbital, welches bei «begleiteten» Selbstmorden meist benutzt wird.

2010 beurteilte das Bundesgericht den Fall einer älteren Frau, die seit Jahren sterben möchte, ohne schwer erkrankt zu sein. Die Ärzte und Gesundheitsbehörden des Kantons Zürich hatten ihr das gewünschte Natriumpentobarbital verweigert und das Bundesgericht dies

## Kurzmeldungen

### Kein Recht darauf, nicht geboren zu werden

Eine Mutter und ihre schwerbehinderte Tochter verlangten Schmerzensgeld dafür, dass die Mutter nicht über eine mögliche Abtreibung im Falle ei-

# Neue Strukturen für umstrittene Prävention

**Nach dem Scheitern des Präventionsgesetzes im Parlament sollen die umstrittenen Aktivitäten zur Prävention schweizweit neu organisiert werden. Die Akteure machen weiter, als ob die Parlamentsdebatte gar nie stattgefunden hätte.**

Die kantonalen Gesundheitsdirektoren, die von den Kantonen und Krankenversicherern getragene Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz», sowie das Bundesamt für Gesundheit (BAG) haben sich Ende April im Grundsatz auf eine Neustrukturierung der Prävention nichtübertragbarer Krankheiten geeinigt, wie aus einem internen Papier hervorgeht. In einem ersten Schritt soll das in der Prävention eher neue Thema «psychische Gesundheit» konzipiert werden, sozusagen als praktisches Beispiel. Parallel dazu wird im Herbst die Erarbeitung einer neuen Gesamtstrategie unter dem Titel «nichtübertragbare Krankheiten 2020» gestartet. Über die Resultate soll spätestens 2015 im «Dialog nationale Gesundheit» diskutiert werden, der Plattform der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Ziel ist, die heutigen drei nationalen Präventionsprogramme zu Alkohol, Tabak sowie Bewegung und Ernährung durch neue Instrumente abzulösen.

## Neue Kompetenzen für die Stiftung «Gesundheitsförderung»

Diskutiert wird auch über eine weitere Übertragung von Aufgaben vom BAG in die parastaatliche Stiftung Gesundheitsförderung. Thomas Mattig, dem Geschäftsführer der Stiftung, schwebt dabei auch eine neue Ausrichtung nach Zielgruppen statt nach Themen wie Alkohol oder Ernährung vor. Das bringe den Vorteil, dass man nicht für jedes Problem «einen neuen Tunnel graben» müsse. So könne das heutige kantonale Aktionsprogramm zum gesunden Körpergewicht, das sich an Kinder und Jugendliche richte, in ein umfassendes Programm für diese Altersgruppe umgewandelt werden. Gerade das Thema psychische Gesundheit könnte man in bestehende Strukturen integrieren. – Inwieweit es am Schluss zu einer Neuordnung der Finanzflüsse zwischen der durch eine Abgabe auf die Krankenkassenprämien alimentierten Stiftung, dem Bund und den Kantonen kommen werde, dürfte sich erst am Schluss zeigen, so das BAG.

## Im Herbst Abstimmung über das Epidemiengesetz

Um die öffentliche Meinung scheinen sich die Verantwortlichen wie üblich nicht allzu stark zu kümmern. Das Präventionsgesetz wurde im Parlament abgelehnt – und gleichzeitig machen die zuständigen Stellen weiter, als ob nichts passiert wäre. Pendent ist auch noch das Referendum gegen das Epidemiengesetz. Wie die Bundeskanzlei Mitte Februar feststellte, ist das Referendum mit über 77 000 Unterschriften zustande gekommen. Die Abstimmung darüber findet am 22. September statt.

ner Behinderung informiert wurde. Das Berner Obergericht hatte die Frage zu beantworten, ob ein schwerbehinderter Mensch Anrecht auf Schmerzensgeld habe, weil er geboren wurde statt abgetrieben. Es gebe keinen Anspruch des Kindes darauf, nicht geboren zu werden, hiess es in der Begründung. Das Urteil war bereits 2011 gefällt worden und wurde nicht ans Bundesgericht weitergezogen. Dennoch wurde der Fall jetzt publik, da er in der «Schweizerischen Ärztezeitung» thematisiert wurde.

Die behandelnde Ärztin wusste gemäss Anklage, dass für das ungeborene Mädchen ein erhöhtes Risiko einer erblichen Stoffwechselkrankheit bestand. Sie unterliess es jedoch, die Mutter über weitere pränatale Diagnostiken aufzuklären und ihr eine Abtreibung auch nach Ablauf der 12-Wochen-Frist zu ermöglichen. Die Mutter konnte vor Gericht glaubhaft machen, dass sie abgetrieben hätte, wenn sie dies gewusst hätte. Bereits erstinstanzlich wurde der Mutter wegen der «Sorgfaltspflichtverletzung» der Ärztin eine Genugtuung von 30'000 Franken zugesprochen, nicht aber dem Kind. Das Berner Obergericht schrieb

dazu in seinem Urteil: «Fraglich ist mithin, ob das Persönlichkeitsrecht des ungeborenen Kindes das Recht umfasst, nicht mit schwersten Schädigungen geboren zu werden.» Ein Anspruch des Kindes darauf, «nicht geboren zu werden», sei dem Gericht unbekannt. Die Entstehung des Lebens als solches könne nach der schweizerischen Rechtsordnung nie widerrechtlich sein. (livenet)

## Nach wie vor viele Grossfamilien

Die Zahl der Privathaushalte in der Schweiz ist in den ersten zehn Jahren seit 2000 kräftig gewachsen – um 14 Prozent auf rund 3,5 Millionen. Vor allem die kleinen Haushalte mit ein oder zwei Personen legten stark zu. Das zeigen die Ergebnisse der Strukturerhebung 2010 des Bundesamtes für Statistik.

Die Kleinhaushalte mit einer Person nahmen bis 2010 seit der Volkszählung 2000 um 18 Prozent auf 1,27 Millionen zu, jene mit zwei Personen um 19 Prozent auf 1,14 Millionen. Die Zahl der Haushalte mit drei Personen erhöhte sich um 15 Prozent

## Abstimmung zum Epidemiengesetz (EpG)

**Die Abstimmung zum Epidemiengesetz findet am 22. September statt. Der Abstimmungskampf hat begonnen.**

**Flyer (siehe Beilage) können bestellt werden unter Telefon 031 351 90 76**

**oder via:  
[www.nein-zum-impfzwang.ch/](http://www.nein-zum-impfzwang.ch/)**

auf 460'000, jene mit vier Personen um 1 Prozent auf knapp 430'000.

Die Anzahl grösserer Haushalte ist zwar rückläufig (-4 Prozent), aber immer noch beeindruckend. So lebten immerhin noch fast 144'000 Erwachsene und Kinder in einem 5-Personen-Haushalt und immerhin 57'000 in einem Haushalt mit sechs oder mehr Personen.

Erstmals liegen auch Zahlen zu den Patchworkfamilien vor. Diese machten 5,7 Prozent der Familienhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren aus. Die Zahl der Patch-

workhaushalte ist demnach viel geringer, als bisher gemeinhin vermutet wurde. (sda)

## Wieder mehr HIV-Diagnosen

HIV-Infektionen nehmen in der Schweiz wieder zu. Im Jahr 2012 sind 620 neue Diagnosen gemeldet worden. Dies sind 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Die erneute Zunahme von HIV-Meldungen sei beunruhigend und müsse genauer analysiert werden, schreibt der Bundesrat in einer Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss. Eine erste Analyse der Zahlen zeige, dass die Zunahme besonders Homosexuelle betreffe. 274 Diagnosen waren 2012 auf diesen Übertragungsweg zurückzuführen, 28 mehr als im Vorjahr. Über heterosexuellen Geschlechtsverkehr steckten sich 264 Personen an, fünf mehr als im Vorjahr. Die Ansteckungen via Drogenkonsum nahmen ebenfalls um fünf Fälle zu. Insgesamt wurden 30 Fälle registriert. Es handelt sich erst um vorläufige Auswertungen. (sda)

## Mehr Geburten und mehr Heiraten

Die Geburtenzahl in der Schweiz wächst seit dem Jahr 2005 stetig an. Wie das Bundesamt für Statistik (BFS) Ende Februar mitteilte, kamen letztes Jahr 81'500 Kinder zur Welt, 700 oder 0,9 Prozent mehr als 2011. 41'700 der Neugeborenen waren Knaben, 39'800 Mädchen. Steigende Geburtenzahlen wurden 2012 in mehr als zwei Dritteln der Kantone registriert,

insbesondere in Uri (15,0%), Schwyz (12,2%), und Glarus (8,8%). Die deutlichsten Rückgänge waren in den Kantonen Neuenburg (-2,2%), Graubünden (-3,7%) und Tessin (-5,9%) zu beobachten. Der Anteil der Geburten nicht verheirateter Mütter wuchs leicht, von 19,3 im Jahr 2011 auf 19,5 Prozent im letzten

Jahr - ein vergleichsweise tiefer Wert. In Frankreich oder Norwegen etwa liegt der Anteil nicht ehelicher Geburten bei 55 Prozent, in Island gar bei 65 Prozent.

Auch das Durchschnittsalter der Mütter steigt: Es lag im vergangenen Jahr gemäss den provisorischen Zahlen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung bei 31,6 Jahren. Im Jahr 2011 betrug es 31,4 Jahre. Die Zahl der Scheidungen blieb mit 17'500 Fällen praktisch unverändert. Demgegenüber nahmen die Heiraten 2012 um 1 Prozent auf 42'500 zu. (sda)

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- Für eine Familie mit vier Kindern im Kanton Freiburg, dass der Vater bald aus seiner Depression herausfindet und die Mutter ihre Frohnatur behalten kann.
- Für eine sehr junge werdende Mutter im Zürcher Oberland, dass alles gut geht bei der Geburt und sie anschliessend gemeinsam mit ihrer eigenen Mutter und den Geschwistern in ihre neue Aufgabe hineinwachsen kann.
- Für den dreifachen Vater im Urnerland, der im Mai schwer verunglückte und nun auf dem Weg der Besserung ist, dass er bald geheilt zu allen seinen Lieben heimkehren kann.
- Für eine alleinerziehende Mutter im Kanton Bern, dass sie es trotz grossen finanziellen Sorgen weiterhin so gut schafft, sich und ihre vier Kinder über die Runden zu bringen.
- Für eine fröhliche Berner Oberländer Familie mit vier Kindern: Schenke ihnen Du, Vater im Himmel, viel Kraft und Zuversicht, auch wenn die Mutter an schweren Rückenschmerzen leidet.



## 16. Schweizerischer Familientag Samstag, 24. August 2013 Schlossgut, Münsingen

9.30h Eintreffen und Begrüssung der Familien - gemeinsames Frühstücksbuffet (gratis dank grosszügigen Gönnern!)

10.10h: Grusswort der Berner SVP-Nationalrätin und jungen Mutter Andrea Geissbühler

10.45 bis ca. 15.30 h: Grosse Spielstadt für alle Familien organisiert vom „SpielBus“-Team Bern:

An 15 Spielstationen kann man verweilen, sich messen, spielen, lachen und den Tag mit vielen anderen Grossfamilien geniessen.

ca. 16.00h: Ende des Familientages

Anmeldungen bitte bis 1. August unter Telefon 031 351 90 76; [igfamilie3plus@bluewin.ch](mailto:igfamilie3plus@bluewin.ch) oder per Post an: „Jugend und Familie“, Postfach 4053, 8021 Zürich

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch)  
[www.jugendundfamilie.ch](http://www.jugendundfamilie.ch)  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach